

Neue QM-Richtlinie seit November in Kraft

Schutz vor Gewalt und Missbrauch aufgenommen

Seit Jahren fordern engagierte Institutionen, unter anderem der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), in ihren Empfehlungen an Politik und Gesellschaft, dass in Einrichtungen und Organisationen wirksame Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt entwickelt werden sollen. So soll Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindert und Unterstützung und Hilfe für Betroffene ermöglicht werden.

Sehr aktuell und verstärkt kam das Thema auch durch Corona

wieder auf. Zunehmende Fälle häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlungen im Zuge der Pandemie vor allem im Zeitraum des Lockdowns wurden gemeldet. Die Gewaltschutzambulanz berichtete von einem Anstieg bis zu 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Pandemieunabhängig hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Juli beschlossen, dieses Thema in die QM-Richtlinie aufzunehmen. Diese trat im November durch Veröffentlichung in Kraft. Inhaltliche Details und Vorschläge zur Umsetzung folgen im nächsten ergo.



Besserer Schutz für Kinder